

Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/85

G e s e t z

zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden
ehemaligen Reichsrechts

vom 01. April 2014

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Inhalt

Vorwort	V
Gesamtverzeichnis der Materialien	VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle	1
Beratungsergebnis	41
Weitere Materialien	47

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beratungsunterlagen und Protokolle

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf vom 07.01.2014

Drucksache
16/4661

1

Landtag Nordrhein-Westfalen
48. Sitzung am 29.01.2014
1. Lesung
zu Drs 16/4661
Anlage 1 – zu Protokoll gegebene
Einbringungsrede

Plenarprotokoll
16/48
S. 4640, 4774, 4779

14, 17,
19

Innenausschuss
32. Sitzung am 06.02.2014
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/4661

Ausschussprotokoll
16/459
S. 2, 7

22, 23

Innenausschuss
34. Sitzung am 13.03.2014
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/4661

Ausschussprotokoll
16/489
S. 2, 14

28, 29

Innenausschuss
Beschlussempfehlung und Bericht
vom 14.03.2014

Drucksache
16/5245

31

Landtag Nordrhein-Westfalen
53. Sitzung am 26.03.2014
2. Lesung
zu Drs 16/4661

Plenarprotokoll
16/53
S. 5157, 5245

37, 39

Beratungsergebnis

<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> Gesetzesausfertigung der Landtagspräsidentin vom 26.03.2014	Gesetz 16/85	41
<u>Landesregierung Nordrhein-Westfalen</u> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2014	2014, Nr. 10 S. 237, 250	45, 46

Weitere Materialien

<u>Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen</u> Bericht zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts, im Nachgang zur Sitzung am 06.02.2014 vom 06.03.2014	Vorlage 16/1686	47
--	--------------------	----

07.01.2014

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts

A Problem

Das Gesetz zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts von 1970 hat grundsätzlich alle reichsrechtlichen Vorschriften außer Kraft gesetzt, wenn sie nicht in die Anlage I zu diesem Bereinigungsgesetz aufgenommen wurden. Mit dem Zweiten Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Zweites Befristungsgesetz - Zeitraum 1967 bis Ende 1986) vom 5. April 2005 wurde das Bereinigungsgesetz bis zum 31.12.2009 befristet. Im Rahmen der ersten Evaluierung wurde nur noch ein partieller Fortbestand geltend gemacht. Dementsprechend konnte der weitaus überwiegende Teil der in der Anlage I genannten Vorschriften aufgehoben werden. Eine Ausnahme bildeten nur die Gesetze und Verordnungen, die im Änderungsgesetz ausdrücklich aufgeführt waren. Des Weiteren wurde das Befristungsdatum auf den 31.12.2014 festgelegt. Mit der nunmehr erfolgten Evaluierung soll die endgültige Bereinigung erfolgen.

B Lösung

Nach der aktuell durchgeführten fachlichen Überprüfung verbleiben von den im Änderungsgesetz aufgeführten vierzehn Gesetzen und Verordnungen lediglich drei Gesetze, deren Fortgelten als weiterhin notwendig erachtet wird.

C Alternativen

Keine

D Kosten

Keine

Datum des Originals: 19.12.2013/Ausgegeben: 09.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium für Inneres und Kommunales. Beteiligt sind alle Ressorts.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Keine

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine

H Befristung

Da die Gesetze nach fachlicher Bewertung noch auf unabsehbare Zeit fortgelten müssen, wird die Befristung aufgehoben.

Gegenüberstellung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts

Das Gesetz zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts vom 13. Januar 1970 (GV. NRW. S. 18), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird zu § 5 und wie folgt gefasst:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft

2. Alle Gesetze und Verordnungen, die in der Anlage I zu § 1 (Sammlung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts - RGS. NRW., Sonderband des GV. NRW.), die durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert worden ist, genannt werden, werden mit folgenden Ausnahmen aufgehoben:

- a) Gliederungsnummer 237
Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 (RGS. NRW. S. 94)
Gesetz zur Ergänzung des Reichssiedlungsgesetzes vom 4. Januar 1935 (RGS. NRW. S. 96)

[Das Inhaltsverzeichnis „B. Übersicht nach Sachgebieten“ der Anlage I zu § 1 wird als Anlage beigefügt.]

und

- b) Gliederungsnummer 7814
Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 31. März 1931 (RGS. NRW. S. 149).

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Durch dieses Gesetz werden bestimmte reichsrechtliche Regelungen als Landesrecht fortgeführt. Fortgeführt werden aber nur die Vorschriften der Anlage I zum Gesetz, soweit sie dort ausdrücklich aufgeführt sind und nicht durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums aufgehoben wurden.

Die Anlage I ist als Sonderband des Gesetz- und Verordnungsblattes des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben.

Zu Nummer 1

Die bisherige Befristungsregelung wird aufgehoben, da die verbliebenen Gesetze nach fachrechtlicher Prüfung noch auf unbestimmte Zeit fortgelten müssen.

Zu Nummer 2

Die Beteiligung der obersten Landesbehörden hat ergeben, dass von den nach der letzten Evaluation noch fortgeltenden vierzehn Gesetzen und Verordnungen drei Gesetze weiter fortbestehen müssen.

Dazu im Einzelnen:

Zu a.

Reichssiedlungsgesetz vom 11.8.1919

Gesetz zur Ergänzung des Reichssiedlungsgesetzes vom 4.1.1935

Zum einen gehen sowohl die Gründung als auch das Bestehen von gemeinnützigen Siedlungsunternehmen auf diese Normen zurück; ebenso die Gewährung eines Vorkaufsrechts des Siedlungsunternehmens für in deren Bezirken liegende landwirtschaftliche Grundstücke (dies bedurfte keiner Eintragung ins Grundbuch).

Zum anderen valutieren auch heute noch eine Vielzahl der damals gewährten Siedlungsdarlehen, zu denen noch aktuell grundbuchrechtliche Verfügungen existieren, sowohl in Abt. III als Hypotheken und Darlehen, als auch in Abt. II beispielsweise in Gestalt von Eintragung als Rentengut, Sicherungsbestimmungen.

Ferner besteht auch heute noch nach § 29 des Reichssiedlungsgesetzes beziehungsweise § 64 des Bundesvertriebenengesetzes in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über Kosten- und Abgabefreiheit in Flurbereinigungs- und Siedlungsverfahren sowie im Kleingartenwesen Gebühren-, Steuer-, Abgaben- und Kostenfreiheit für sämtliche Maßnahmen, bei denen es sich um ein Siedlungsverfahren im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes vom 11.8.1919 (RGBl. I S. 1429/ BGBl. III 2331-1) beziehungsweise des Bundesvertriebenengesetzes vom 19.5.1953 in der Neufassung vom 03.9.1971 (BGBl. I. S.1565 ff) handelt, soweit sie der Durchführung eines solchen Verfahrens dient.

Zu b.

Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 31. März 1931

In diesem Gesetz wurden abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen mit den Darlehensnehmern die derzeit noch aktuellen Zins- und Tilgungssätze für die bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank – heutige Postbank – verwalteten Darlehen erhöht, für die der Bund Mittel für Maßnahmen des § 38 Satz 2 Bundesvertriebenengesetzes zur Förderung einheimischer Siedlungsbewerber auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen bereitgestellt

hat.

Bei Verfall der oben genannten Normen entstünde demnach eine Regelungslücke. Die Tilgung der Darlehen wird noch mehrere Jahre, eher Jahrzehnte, in Anspruch nehmen, so dass dieses Gesetz weiter fortgelten muss.

B. Übersicht nach Sachgebieten

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alte Fundstelle (RGBl., soweit nichts anderes vermerkt)	Seite	RGS. NW Seite
1		I. Staats- und Verfassungsrecht			
2		II. Verwaltung			
2031		Recht der Angestellten und Arbeiter			
2031	3. 5. 1917	Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat nicht-beamteter Personen		393	1
211		Personenstandswesen, Standesamtswesen			
211	3. 11. 1937	Personenstandsgesetz	I	1146	2
2120		Organisation und Aufbau des Gesundheitswesens			
2120	3. 7. 1934	Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens	I	531	3
2120	6. 2. 1935	Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens	I	177	3
2120	22. 2. 1935	Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens	I	215	5
2120	30. 3. 1935	Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens	RMBL. 327		7
2121		Apotheken-, Arzneimittelwesen, Gifte			
2121	18. 4. 1937	Reichsapothekerordnung	I	457	66
2122		Ärzte und sonstige Heilberufe			
2122	13. 12. 1935	Reichsärzteordnung	I	1433	67
2124		Heilberufe, Hebammen			
2124	21. 12. 1938	Hebammengesetz	I	1893	68
2124	3. 3. 1939	Erste Verordnung zur Durchführung des Hebammengesetzes	I	417	69
2124	13. 9. 1939	Zweite Verordnung zur Durchführung des Hebammengesetzes	I	1764	69
2124	16. 9. 1941	Sechste Verordnung zur Durchführung des Hebammengesetzes (Aus- und Fortbildung der Hebammen)	I	561	69
2124	20. 8. 1942	Siebente Verordnung zur Durchführung des Hebammengesetzes	I	531	71
2124	7. 2. 1943	Verordnung über Wochenpflegerinnen (WochPfIVO.)	I	87	71
2126		Krankheitsbekämpfung, Impfwesen			
2126	22. 8. 1927	Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen	I	297	73
2126	25. 3. 1931	Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen	I	83	73
2126	17. 7. 1934	Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen	I	712	75
2126	6. 4. 1936	Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung	I	360	76
2126	25. 8. 1938	Verordnung über den Gebrauch von Äthylendioxyd zur Schädlingsbekämpfung	I	1058	77
2126	2. 2. 1941	Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung	I	72	78
2127		Leichenwesen			
2127	15. 5. 1934	Gesetz über die Feuerbestattung	I	380	80
2127	10. 8. 1938	Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes	I	1000	81

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alte Fundstelle (R.G.B.), soweit nichts anderes vermerkt)	Seite	RGS. NW. Seite
213		Feuerschutzwesen (einschl. Feuerschutzsteuer)			
213	1. 2. 1939	Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG)	I	113	85
213	1. 2. 1939	Durchführungsbestimmungen zum Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStDB)	I	116	85
221		Wissenschaft und Forschung, Archivwesen			
221	7. 6. 1939	Gesetz über die Führung akademischer Grade	I	985	93
221	21. 7. 1939	Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Führung akademischer Grade	I	1326	93
237		Förderung des Wohnungsbaues, des Baues von Gemeinschaftseinrichtungen (einschl. Bergarbeiterwohnungsbau, Landesbedienstetenwohnungsbau, Heimstättenwesen, gemeinnütziges Wohnungswesen, Eigenheime und Kleinsiedlungen) und Maßnahmen zur Erhaltung des Wohnungsbestandes			
237	11. 8. 1919	Reichssiedlungsgesetz		1429	94
237	10. 5. 1920	Reichsheimstättengesetz		962	94
237	6. 10. 1931	Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, Vierter Teil, Wohnungs- und Siedlungswesen	I	537/562	95
237	23. 12. 1931	Verordnung zur Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten	I	790	96
237	4. 1. 1935	Gesetz zur Ergänzung des Reichssiedlungsgesetzes	I	1	96
237	29. 2. 1940	Gesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen — Wohnungsgemeinnützigkeitgesetz — (WGG)	I	437	96
237	19. 7. 1940	Verordnung zur Ausführung des Reichsheimstättengesetzes	I	1027	97
3		III. Rechtspflege			
301		Ordentliche Gerichte			
301	30. 1. 1938	Zweite Verordnung über die Zuständigkeit in Justizverwaltungssachen	I	108	98
311		Gerichtsverfassung			
311	20. 3. 1935	Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung	I	403	99
321		Verfahren vor den ordentlichen Gerichten			
321	10. 3. 1937	Hinterlegungsordnung	I	285	101
321	12. 3. 1937	Verordnung zur Durchführung der Hinterlegungsordnung	I	296	105
321	24. 11. 1939	Zweite Verordnung zur Durchführung der Hinterlegungsordnung	I	2300	105
34		Gebühren und Kosten			
34	31. 1. 1936	Verordnung über die Gebühren für die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und für die Zulassung als Prozeßagent	I	57	106
6		VI. Finanzen			
611		Besitz- und Verkehrsteuern, Vermögensabgaben			
611	22. 8. 1922	Verordnung über Erlaß von Grunderwerbsteuer auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft		Zentralbl. 475	107
611	29. 3. 1940	Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG)	I	585	108
611	30. 3. 1940	Durchführungsverordnung zum Grunderwerbsteuergesetz (GrEStDV)	I	595	112
611	4. 4. 1943	Verordnung zur Einheitsbewertung, zur Vermögensbesteuerung, zur Erbschaftsteuer und zur Grunderwerbsteuer	I	177	115

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alte Fundstelle (RGBl., soweit nichts anderes vermerkt)	Seite	RGS. NW. Seite
630		Haushaltsordnung, Aufstellung des Haushalts, Rechnungsprüfung			
630	24. 3. 1934	Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft	I	235	116
630	17. 6. 1936	Gesetz über die Haushaltsführung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung der Länder und über die vierte Änderung der Reichshaushaltsordnung	II	209	117
632		Kassenwesen			
632	21. 12. 1938	Gesetz über Zahlungen aus öffentlichen Kassen	I	1899	118
633		Gemeindeprüfungswesen			
633	6. 10. 1931	Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, Fünfter Teil, Handels- und Wirtschaftspolitik	I	537/562	119
641		Bewirtschaftung des Vermögens			
641	30. 3. 1933	Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand	I	180	120
641	21. 9. 1933	Gesetz über die Umwandlung kurzfristiger Inlandsschulden der Gemeinden (Gemeindeumschuldungsgesetz)	I	647	122
641	5. 5. 1936	Rücklagenverordnung	I	435	123
7		VII. Wirtschaftsrecht			
7111		Verkehr mit Schußwaffen und Munition, Sprengstoffe			
7111	9. 6. 1884	Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen		61	125
7126		Lotterie, Wetten, Spielbanken, Spielgeräte			
7126	1. 7. 1868	Gesetz betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken	BGBl. des Nordd. Bundes	367	126
7126	8. 4. 1922	Rennwett- und Lotteriegesetz	I	335	127
7126	16. 6. 1922	Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz	Zentraibl.	351	127
7134		Vermessungswesen, Katasterwesen			
7134	3. 7. 1934	Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens	I	534	129
7134	15. 11. 1937	Gesetz über die Beurkundungs- und Beglaubigungsbefugnis der Vermessungsbehörden	I	1257	129
7134	18. 3. 1938	Gesetz über die Bildung von Hauptvermessungsabteilungen	I	277	129
77		Wasserwesen			
		— Wasserrecht, Wasser- und Bodenverbände, Wasserwirtschaft —			
77	10. 2. 1937	Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandgesetz)	I	188	130
77	3. 9. 1937	Erste Verordnung über Wasser- und Bodenverbände (Erste Wasserverbandverordnung)	I	933	130
7814		Bodenreform und landwirtschaftliche Siedlung			
7814	31. 3. 1931	Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung	I	122	149
7814	10. 3. 1937	Verordnung zur beschleunigten Förderung des Baues von Heuerlings- und Werkwohnungen sowie von Eigenheimen für ländliche Arbeiter und Handwerker	I	292	149

Gliederungsnummer	Datum	Inhalt	Alte Fundstelle (RGI., soweit nichts anderes vermerkt)	Seite	RSG. NW. Seite
7834		Tierschutz			
7834	21. 4. 1933	Gesetz über das Schlachten von Tieren	I	203	150
7834	21. 4. 1933	Verordnung über das Schlachten von Tieren	I	212	150
7834	24. 11. 1933	Tierschutzgesetz	I	987	151
7834	20. 6. 1934	Erste Verordnung zur Ausführung des Tierschutzgesetzes	I	516	152
7834	14. 1. 1936	Verordnung über das Schlachten und Aufbewahren von lebenden Fischen und anderen kaltblütigen Tieren . . .	I	13	152
7834	27. 6. 1936	Zweite Verordnung zur Ausführung des Tierschutzgesetzes	I	539	153
791		Naturschutz			
791	26. 6. 1935	Reichsnaturschutzgesetz	I	821	156
791	31. 10. 1935	Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes	I	1275	159
791	18. 3. 1936	Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung)	I	181	161
791	17. 3. 1937	Verordnung über die wissenschaftliche Vogelberingung (Vogelberingungsverordnung)	I	331	167
793		Fischereiwesen			
793	19. 4. 1939	Gesetz über den Fischereischein	I	795	169
793	21. 4. 1939	Erste Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über den Fischereischein	I	816	169
8		VIII. Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Versorgung			
805		Arbeitsschutz (einschl. Strahlenschutz)			
805	13. 2. 1924	Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten	I	66	171
805	30. 4. 1938	Arbeitszeitordnung	I	447	171
9		IX. Verkehrswesen, Post- und Fernmeldewesen			
91		Straßenbau			
91	27. 9. 1935	Verordnung über die Straßenverzeichnisse	I	1193	172
93		Eisenbahnwesen			
93	29. 5. 1935	Verordnung über die Anwendung landesgesetzlicher Vorschriften über Bahneinheiten	II	438	173
93	11. 1. 1936	Verordnung über die Anwendung landesgesetzlicher Vorschriften über Bahneinheiten	II	25	173



48. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 29. Januar 2014

Mitteilungen der Präsidentin	4643	Christian Lindner (FDP)	4645
Verpflichtung des Abgeordneten Heiko Hendriks (CDU)	4643	Norbert Römer (SPD)	4647
1 Nachwahl von Schriftführern des Landtags Nordrhein-Westfalen		Reiner Priggen (GRÜNE)	4648
Wahlvorschlag der Fraktion der PIRATEN		Kai Schmalenbach (PIRATEN).....	4650
Drucksache 16/4832	4643	Ministerpräsidentin Hannelore Kraft	4651
Ergebnis	4643	Armin Laschet (CDU).....	4652
Siehe auch Nachtrag zu dieser Abstimmung nach der Rede Kufen in TOP 2		Thomas Eiskirch (SPD).....	4654
2 Energiewende – welche Rolle über- nimmt Nordrhein-Westfalen?		Christian Lindner (FDP)	4655
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU		Wibke Brems (GRÜNE)	4656
Drucksache 16/4880		Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	4657
In Verbindung mit:		Ministerpräsidentin Hannelore Kraft	4658
Energiewende auf Kurs bringen – Landtag Nordrhein-Westfalen unter- stützt Zielsetzung des Bundesminis- ters für Wirtschaft und Energie bei der Reform des Erneuerbare-Energien- Gesetzes		Hendrik Wüst (CDU)	4659
Antrag der Fraktion der FDP		Rainer Schmeltzer (SPD)	4661
Drucksache 16/4822	4643	Minister Johannes Remmel	4661
Thomas Kufen (CDU)	4643	Ergebnis.....	4662
Nachtrag zur Abstimmung zu TOP 1	4645	3 Gesetz zur Weiterentwicklung der Be- rufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften (10. Schulrechtsände- rungsgesetz)	
		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 16/4807	
		erste Lesung.....	4663
		Rüdiger Weiß (SPD)	4663
		Petra Vogt (CDU)	4663
		Ali Bas (GRÜNE).....	4664
		Ingola Schmitz (FDP).....	4665
		Monika Pieper (PIRATEN).....	4666
		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	4667
		Ergebnis.....	4668
		4 Situation der Polizei und Kriminali- tätsbekämpfung in Nordrhein-West- falen	

Große Anfrage 4
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2248

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/4253.....4668

Theo Kruse (CDU).....4668
Andreas Bialas (SPD).....4669
Verena Schäffer (GRÜNE).....4671
Dr. Robert Orth (FDP).....4672
Dirk Schatz (PIRATEN).....4673
Minister Ralf Jäger.....4675
Andreas Bialas (SPD).....4678
Theo Kruse (CDU).....4678

Ergebnis4679

5 Vorzeitige Überprüfung des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen (Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG)

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4811.....4679

Kai Schmalenbach (PIRATEN).....4679
Guido van den Berg (SPD).....4679
Josef Hovenjürgen (CDU).....4680
Wibke Brems (GRÜNE).....4681
Dietmar Brockes (FDP).....4682
Minister Michael Groschek.....4683
Kai Schmalenbach (PIRATEN).....4683

Ergebnis4684

6 Gesetz zur Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4824

erste Lesung4684

Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....4684
Uli Hahnen (SPD).....4685
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....4686
Ralf Witzel (FDP).....4687
Dietmar Schulz (PIRATEN).....4689
Robert Stein (fraktionslos).....4690
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....4691
Ralf Witzel (FDP).....4694

Ergebnis4694

7 Fußball vor Gewalt schützen – Straftäter endlich wirksam ausschließen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4820

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4896 4694

Marc Lürbke (FDP)..... 4694
Andreas Kossiski (SPD)..... 4696
Werner Lohn (CDU)..... 4697
Josefine Paul (GRÜNE)..... 4699
Frank Herrmann (PIRATEN)..... 4701
Minister Ralf Jäger..... 4702

Ergebnis..... 4705

8 Fair Play bei internationalen Sportgroßveranstaltungen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4808 4706

Rainer Bischoff (SPD)..... 4706
Josefine Paul (GRÜNE)..... 4707
Volker Jung (CDU)..... 4708
Marc Lürbke (FDP)..... 4709
Daniel Dängel (PIRATEN)..... 4710
Ministerin Ute Schäfer..... 4711

Ergebnis..... 4712

9 Die Demokratie verteidigen im digitalen Zeitalter – Aufruf der Schriftsteller anerkennen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4814

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4895

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4903 4712

Daniel Schwerd (PIRATEN)..... 4712
René Schneider (SPD)..... 4713
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)..... 4714

Matthi Bolte (GRÜNE)	4715
Dr. Ingo Wolf (FDP)	4716
Minister Guntram Schneider.....	4717
Ergebnis	4718
Siehe auch Nachtrag zu dieser Abstimmung nach TOP 11	

10 Fragestunde

Drucksache 16/4840.....	4718
-------------------------	------

Mündliche Anfrage 31

des Abgeordneten Bernhard Schemmer (CDU)	
<i>Verbindliche Aussage zur Ortsumgehung Südlohn-Oeding (L558).....</i>	4718
Minister Michael Groschek	4719

Mündlichen Anfrage 32

des Abgeordneten Daniel Schwerd (PIRATEN)	
<i>Veröffentlichung von Geheimdokumen- ten zur NSA-Abteilung Tailored Access Operations (TAO).....</i>	4720
Minister Ralf Jäger.....	4721

Mündliche Anfrage 33

des Abgeordneten Henning Höne (FDP)	
<i>Zunehmende Proteste gegen die geplan- te Zerschlagung der Schul- und Studien- fonds – Wie reagiert die Landesregie- rung nun auf die angekündigten Klagen der unterschiedlichen bisherigen Desti- natäre?</i>	4730
Minister Guntram Schneider.....	4731

Mündliche Anfrage 34

der Abgeordneten Yvonne Gebauer (FDP)	
Beantwortung in der nächsten Frage- stunde	

**11 Gesetz zur chancengleichen Aus-
gestaltung der Errichtungsbedin-
gungen und Teilstandortbildung
von allgemeinbildenden weiterfüh-**

**renden Schulformen in Nordrhein-
Westfalen (9. Schulrechtsänderungs-
gesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2885	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 16/4608 – Neudruck	
zweite Lesung.....	4736
Renate Hendricks (SPD)	4736
Petra Vogt (CDU).....	4737
Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE).....	4738
Yvonne Gebauer (FDP).....	4739
Monika Pieper (PIRATEN).....	4740
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	4741
Ergebnis.....	4742
Nachtrag zur Abstimmung zu TOP 9.....	4742

**12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen
Befristungen und anderer Vorschrif-
ten im Zuständigkeitsbereich des Jus-
tizministeriums**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4231	
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 16/4833	
zweite Lesung.....	4742
Tanja Wagener (SPD).....	4742
Jens Kamieth (CDU)	4743
Dagmar Hanses (GRÜNE)	4744
Dirk Wedel (FDP).....	4744
Dietmar Schulz (PIRATEN)	4746
Minister Thomas Kutschaty	4746
Ergebnis.....	4747

13 Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2336	
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 16/4834	
zweite Lesung.....	4747

Hartmut Ganzke (SPD).....	4747	Ergebnis.....	4770	
Theo Kruse (CDU).....	4747			
Verena Schäffer (GRÜNE).....	4748			
Dr. Robert Orth (FDP).....	4749			
Dirk Schatz (PIRATEN).....	4750			
Minister Ralf Jäger.....	4751			
Ergebnis.....	4752			
14 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds				
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3969				
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/4604				
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4673				
Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/4904				
dritte Lesung.....				4753
Heike Gebhard (SPD).....				4753
Christian Möbius (CDU).....				4754
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....				4756
Ralf Witzel (FDP).....				4756
Michele Marsching (PIRATEN).....				4758
Minister Guntram Schneider.....				4759
Dietmar Schulz (PIRATEN).....				4760
Ergebnis.....				4761
15 Gesetz zum Ausbau des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG)				
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/4819				
erste Lesung.....				4762
Ursula Doppmeier (CDU).....				4762
Marcel Hafke (FDP).....				4763
Olaf Wegner (PIRATEN).....				4764
Serdar Yüksel (SPD).....				4765
Andrea Asch (GRÜNE).....				4767
Ministerin Barbara Steffens.....				4768
16 Zeitnah Kommission zur Entwicklung eines Lehrerjahresarbeitszeitmodells einsetzen – Lehrerverbände und bisherige Erfahrungen aus entsprechenden Modellen umfassend einbinden				
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4585.....				4770
Yvonne Gebauer (FDP).....				4770
Hans Feuß (SPD).....				4771
Astrid Birkhahn (CDU).....				4771
Ali Bas (GRÜNE).....				4772
Monika Pieper (PIRATEN).....				4772
Ministerin Sylvia Löhrmann.....				4773
Ergebnis.....				4774
17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts				
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4661				
erste Lesung.....				4774
Minister Ralf Jäger zu Protokoll (siehe Anlage 1)				
Ergebnis.....				4774
18 Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG)				
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4774				
erste Lesung.....				4775
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans zu Protokoll (siehe Anlage 2)				
Ergebnis.....				4775
19 Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchengesetzes				

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4775 erste Lesung4775	24 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Ahaus sowie weiterer 13 Städte und Gemeinden, § 8 Abs. 3 und 5 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2012) vom 28. November 2012 (GV. NRW. S. 568 ff.) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans zu Protokoll (siehe Anlage 3) Ergebnis4775	VerfGH 24/13 Vorlage 16/1503 Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/4836 4776
20 Offene Softwarelösung für den Mathematikunterricht als Alternative zu Edeltaschenrechnern prüfen und erproben	Ergebnis..... 4776
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/4813.....4775	
Ergebnis4775	
21 Elektromobilität ermöglichen	25 Organstreitverfahren der PIRATEN-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen und der ihr angehörenden 19 Abgeordneten gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Erlass der § 8 Abs. 1 Satz 2 und 3, § 26 Abs. 1 1. Alt. des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) durch das Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 2013, GV. NRW. S. 367
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/48274775	VerfGH 25/13 Vorlage 16/1549 Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/4837 4776
Ergebnis4775	Ergebnis..... 4776
22 Transparente Veräußerung von Grundstücken sicherstellen	26 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Gemeinde Alpen sowie weiterer 67 Städte und Gemeinden, §§ 2 Abs. 1, 3 Nr. 2, 5, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2012) vom 28. No-
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4828.....4775	
Ergebnis4775	
23 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2013	
Antrag des Finanzministeriums gemäß Artikel 85 Absatz 2 der Landesverfassung Vorlage 16/1515	
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/4835.....4775	
Ergebnis4776	

**vember 2012 (GV. NRW. S. 568 ff.)
verletzten die Vorschriften der
Landesverfassung über das Recht
der gemeindlichen Selbstverwal-
tung**

VerfGH 19/13
Vorlage 16/1167
Vorlage 16/1562

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/4838 4776

Ergebnis 4776

**27 Verfassungsgerichtliches Verfah-
ren wegen der Behauptung der
Gemeinde Alpen sowie weiterer 68
Städte und Gemeinden, §§ 2 Abs. 1,
3 Nr. 2, 5, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 des
Gesetzes zur Regelung der Zuwei-
sungen des Landes Nordrhein-
Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände im Haushalts-
jahr 2013 (Gemeindefinanzierungs-
gesetz – GFG 2013) vom 21. März
2013 (GV. NRW. S. 167 ff.) verletz-
ten die Vorschriften der Landesver-
fassung über das Recht der ge-
meindlichen Selbstverwaltung**

VerfGH 22/13
Vorlage 16/1245
Information 16/155

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/4839 4777

Ergebnis 4777

**28 In den Ausschüssen erledigte An-
träge**

Übersicht 15
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
(§ 79 Abs. 2 GeschO a. F.)
Drucksache 16/4841 4777

Ergebnis 4777

29 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/17..... 4777

Ergebnis 4777

Anlage 1 4779

**Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung
des Gesetzes zur Bereinigung des als
Landesrecht fortgeltenden ehemali-
gen Reichsrechts“ – zu Protokoll ge-
gebene Rede**

Minister Ralf Jäger 4779

Anlage 2 4781

**Zu TOP 18 – „Gesetz über die LBS
Westdeutsche Landesbausparkasse
(LBSG)“ – zu Protokoll gegebene Re-
de**

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 4781

Anlage 3 4783

**Zu TOP 19 – „Gesetz zur Änderung
des Kirchensteuergesetzes und des
Kirchenaustrittsgesetzes“ – zu Proto-
koll gegebene Rede**

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 4783

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 14 Uhr)

Dr. Roland Adelman (SPD)
Inge Blask (SPD)
Inge Howe (SPD)
Carsten Löcker (SPD)
Hans-Peter Müller (SPD)
Michael Scheffler (SPD)
Eva Steininger-Bludau (SPD)

Klaus Kaiser (CDU)

Horst Becker (GRÜNE)
(bis 12 Uhr)

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist mir ganz wichtig, das im Parlament auch zu sagen, damit nicht dieser Zungenschlag, die pädagogische Arbeit sei per se eine Last und nicht auch eine Freude und eine große Verantwortung und mit viel Zufriedenheit verbunden, herauskommt. Diese Einschätzung haben wir nicht nur bei besonders ausgezeichneten Schulen, sondern die erlebe ich zumindest auch bei ganz vielen Begegnungen in Schulen, mit Schulleitungen, mit Kolleginnen und Kollegen, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle allen für diese Arbeit danken. Wir müssen nämlich die Begründungsfaktoren ausdrücklich mit in den Blick nehmen.

Zum Thema „Lehrerarbeitszeit“ ist vieles gesagt. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Eine Neugestaltung der Lehrerarbeitszeit muss wohldurchdacht und überlegt sein. Mit einem überhasteten Vorgehen würde das Land seiner Verantwortung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen nicht gerecht.

Die Erprobung von Lehrerarbeitszeitmodellen seit dem Jahre 2006 hat positive Erkenntnisse gebracht, aber es sind auch – das will ich hier ausdrücklich hinzufügen – zum Teil gravierende Probleme systemimmanenter, anwendungspraktischer und rechtlicher Art vorgebracht worden. Folgende Punkte möchte ich nennen:

An fast allen Erprobungsschulen sind erhebliche Überschreitungen des Gesamtjahresarbeitszeit-Solls zu beobachten, die die gesetzlich geforderte Stellenneutralität der Lehrerarbeitsmodelle infrage stellen.

Die erprobten Modelle sind mit einem hohen bürokratischen Aufwand für Stundenvertretungsplaner und Schulleitungen verbunden, der immer wieder beklagt wird. Eine optionale Einführung eines Lehrerarbeitszeitmodells wäre mit einem nicht unerheblichen Prozessrisiko verbunden. Eine flächendeckende verbindliche Einführung ist auf der Grundlage der derzeitigen Rechtslage jedoch nicht möglich.

Hinzu kommt, dass die bisherigen Erfahrungen äußerst begrenzt sind. Die geringe Zahl der Schulen ist schon genannt worden: sechs Berufskollegs, eine Gesamtschule, drei Gymnasien und eine Realschule. Diese geringe Zahl resultiert nicht daraus, dass nicht mehr möglich gewesen wäre, sondern offenbar ist es nicht als „Renner“ und als Option wahrgenommen worden, die man gerne will, sondern alle Beteiligten gehen da vorsichtig heran. Frau Birkhahn hat das schon erwähnt.

Insofern finde ich es richtig, dass wir uns der Frage erneut stellen. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss beantragt, um dort vielleicht auch in der Stufe I schon mit wichtigen Akteuren sprechen zu können, um deren Bereitschaft, sich auf ein neues Mo-

dell einzulassen, abzuklären, ehe man Kommissionen ins Leben ruft, bei denen man nicht sicher ist, ob hinterher überhaupt eine Bereitschaft besteht, ein Ergebnis auch umzusetzen.

Die Landesregierung würde befürworten, diesen Prozess vorzuschalten, um Klärung herbeizuführen, insbesondere mit den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerverbände, weil wir nicht unnötig etwas anstoßen sollten, wenn die Bereitschaft – das wurde in der letzten Anhörung gesagt – nicht ausgeprägt ist, wirklich einen vermeintlich großen Wurf zu wagen. Ich rate, sehr sachorientiert und vernünftig an das Projekt heranzugehen, damit wir eine große Einigkeit und einen großen Konsens mit allen wichtigen beteiligten Akteuren erzielen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 16.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4585** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661

erste Lesung

In Stellvertretung für Herrn Minister Jäger gibt Frau Ministerin Schulze die **Rede zu Protokoll**. (Siehe Anlage 1)

Da eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen ist, kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/4661** an den **Innenausschuss**. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein, ebenfalls nicht. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG)

Anlage 1

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Das Bereinigungsgesetz von 1970 hat grundsätzlich alle reichsrechtlichen Vorschriften außer Kraft gesetzt, mit Ausnahme derer, die in Anlage I aufgenommen wurden.

Das waren nach der 2009 durchgeführten Evaluierung noch 14.

Nach einer aktuellen Überprüfung bleiben davon noch drei übrig.

Diese drei Gesetze sind und bleiben fachlich notwendig, sodass eine weitere Befristungsregelung nicht mehr notwendig ist.



Innenausschuss

32. Sitzung (öffentlich)

6. Februar 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

a) Verschiebung von TOP 1

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den bisherigen TOP 1 „Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Zweites Katastermodernisierungsgesetz)“, Drucksache 16/4380, auf die nächste Sitzung am 13. März 2014 zu verschieben. Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst.

b) Verlegung des Sachverständigengesprächs zum Thema „Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)“ in den Plenarsaal

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der Piratenfraktion, das Sachverständigengespräch nicht im Plenarsaal abzuhalten.

c) Änderungsantrag der Piratenfraktion

- 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden Reichsrechts** **7**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661

- 2 Prügeleien statt Fußball, fast ein Toter – wann greift der Innenminister endlich ein?** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **11**

Vorlage 16/1611
Bericht
der Landesregierung

- 3 „Narrenfreiheit“ für Münsteraner Polizeipräsidenten?** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **31**

Vorlage 16/1609
Bericht
der Landesregierung

– ohne Diskussion –

- 4 Arbeitete der Hauptbelastungszeuge im Duisburger Satudarah-Prozess für die Polizei?** **32**

Vorlage 16/1608
Bericht
der Landesregierung

- 5 Bürger greifen zur Selbsthilfe: Bürgerwehren zum Schutz vor Einbrecherbanden aufgestellt** **43**

Vorlage 16/1603
Bericht
der Landesregierung

- 6 Hochschulstandort Unna wegen Flüchtlingslager gefährdet?** **50**

Vorlage 16/1610
Bericht

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden Reichsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661

Vorsitzender Daniel Sieveke informiert, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung am 29. Januar 2014 an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen worden sei.

Bevor der Landesregierung Gelegenheit zu einer eventuell gewünschten mündlichen Ergänzung gegeben werde, wolle er darauf hinweisen, dass heute – sofern sich kein weiterer Beratungsbedarf ergeben sollte – auch abgeschlossen und abgestimmt werden könne. Dies entspräche auch dem Verfahren, das der Ausschuss beim Gesetz zur Bereinigung des Preußischen Rechts (Drucksache 16/4333) in der Sitzung am 5. Dezember 2013 praktiziert habe.

Frank Herrmann (PIRATEN) führt aus, ihm sei bei Durchsicht des Gesetzentwurfs unter Punkt A – der Problembeschreibung – der letzte Satz aufgefallen; da heiße es: „Mit der nunmehr erfolgten Evaluierung soll die endgültige Bereinigung erfolgen.“ Ihn interessiere, ob diese Evaluierung irgendwo schriftlich niedergelegt worden sei, so dass man Einblick nehmen und die Gründe nachvollziehen könne.

Vorsitzender Daniel Sieveke fragt bei der Landesregierung nach, ob auf diese Frage eine Antwort gegeben werden könne. – Dies sei derzeit nicht der Fall; diese Antwort müsse nachgereicht werden.

Dirk Schatz (PIRATEN) hakt nach, ob es richtig sei, dass dieses Gesetz auf einer Evaluierung beruhe, obwohl gar nicht bekannt sei, ob diese vorliege.

StS Bernhard Nebe (MIK) erwidert, man habe nicht damit gerechnet, dass heute nach den Details zur Evaluierung des Gesetzes gefragt werde. Daher könne die Frage aktuell nicht beantwortet werden. Man sei davon ausgegangen, dass die Abstimmung eher ein formaler Akt sein werde. Das Auskunftsinteresse sei schlicht unterschätzt worden. Daher bitte er um Nachsicht; die gewünschten Informationen würden nachgeliefert.

Dr. Robert Orth (FDP) findet es nach Lektüre der Drucksache zum Gesetzentwurf erstaunlich, dass wiederum eine Entfristung vorgenommen werden solle. Eigentlich sei vor einigen Jahren intendiert gewesen, Gesetze alle paar Jahre auf Wiedervorlage zu bringen, damit sie eben nicht Staub ansetzten, sondern vom jeweils amtierenden

den Landtag erneut entschieden werden müssten. Die Legislaturperioden seien endlich; es gelte regelmäßig neu zu prüfen, ob die Gesetze noch nötig seien.

Durch die erneute Herausnahme der Befristung könne es sich vorliegend um eines jener Gesetze handeln, die eigentlich nur übergangsweise in Kraft sein sollten, die dann aber im Keller des Innenministeriums in Vergessenheit gerieten und schließlich für ewig gelten würden. Daher werde seine Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, dass heute nicht über den Gesetzentwurf abgestimmt werden könne, da die Informationen zur Evaluierung noch nachgereicht würden. Dieser Tagesordnungspunkt werde dann bei der nächsten Sitzung wieder aufgerufen.

Matthi Bolte (GRÜNE) kommt noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Dr. Orth zu sprechen. Dieser kritisiere ständig, dass Befristungen aufgehoben würden. Diese Debatte werde immer wieder geführt. Herrn Dr. Orth stehe es frei, die Aufhebung eines Gesetzes zu beantragen, wenn er dessen Sinn nicht mehr sehe. Diese Möglichkeit stünde ihm als frei gewähltem Abgeordneten jederzeit zu; er könne jedes Gesetz im Hinblick darauf durchforsten, ob er es für sinnvoll halte oder nicht.

An die Piratenfraktion richte er die Frage, für wie schwerwiegend diese das Aussehen der Informationen im Hinblick auf die Evaluierung erachte.

Dirk Schatz (PIRATEN) entgegnet, er könne erst dann abschließend antworten, wenn die Evaluierung vorliege.

Hans-Willi Körfges (SPD) weist auf das Allgemeine Preußische Landrecht hin, das gelegentlich in juristischen Prüfungen auftauche. Es handele sich um eine sehr spezielle Materie, und er schlage die Lektüre einschlägiger juristischer Herleitungen vor. Hier ein Problem zu vermuten, halte er für überzogen.

Er zitiere einen Satz: „Da die verbliebenen Gesetze nach fachrechtlicher Prüfung noch auf unbestimmte Zeit fortgelten müssen, wird die bisher im Gesetz vorgesehene Befristungsregelung aufgehoben.“ Man hätte sich als Abgeordneter der Mühe unterziehen können, genauer nachzuschauen. Seiner Meinung nach gehe es hier um einen rein formalen Vorgang, der bei näherer Betrachtung den Aufwand kaum wert sei.

MR Friedrich Höhn (MIK) weist auf Art. 123 Abs. 1 Grundgesetz als Ausgangspunkt hin. Diese Vorschrift besage sinngemäß, dass das alte Reichsrecht fortgelte, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspreche. Die heutige Diskussion erfolge quasi über den Rest dieses fortgeltenden Reichsrechts. Man habe 1970 mit einem ersten Bereinigungsgesetz die damals nicht mehr benötigten Gesetze aufgehoben; übrig geblieben seien noch 78 Gesetze und Verordnungen. Die meisten stammten aus der Zeit der Weimarer Republik; es handele sich also nicht um altes Nazi-Recht.

2009 sei erneut eine Überprüfung durchgeführt worden. Von den 78 noch bestehenden Gesetzen seien dann nur noch 14 übrig geblieben. Heute befinde man sich in einem dritten Schritt; jetzt seien nur noch drei Gesetze übrig, nämlich die drei genannten. Diese würden aber gebraucht, weil darin Rechtsverhältnisse geregelt seien, von denen heute nicht gesagt werden könne, wie lange diese noch Geltung hätten.

Diesen Rechtsverhältnissen würde sonst der Rechtsboden entzogen. Dabei gehe es um Siedlungen, Wohnungsbau und landwirtschaftliche Siedlungen. Das sei auch im Zusammenhang mit dem Vertriebenenrecht geregelt worden. Aus diesem Grunde sollte es zur Entfristung kommen, damit man nicht ständig wieder evaluieren und neu prüfen müsse.

Theo Kruse (CDU) erinnert daran, dass es durchaus üblich sei und es der Respekt vor den Abgeordneten eigentlich gebiete, einen aktuellen Evaluierungsbericht vorzulegen. Von daher habe der Kollege Orth formal uneingeschränkt recht; denn der infrage stehende Bericht liege nun einmal nicht vor – aus welchen Gründen auch immer.

Inhaltlich sei der Gesetzentwurf unproblematisch; daher könne man im Grunde zustimmen. Für das Protokoll solle jedoch festgehalten werden, dass das Anliegen des Kollegen Orth zu unterstützen sei, weil der Evaluierungsbericht heute eben nicht vorliege. Das sei nicht in Ordnung, und da müsse der Herr Staatssekretär nachbessern und für die Zukunft dazulernen.

Vorsitzender Daniel Sieveke hebt zur Vermeidung von Irritationen noch einmal hervor, dass Herr Herrmann und Herr Schatz nach dem Evaluierungsbericht gefragt hätten.

Dr. Robert Orth (FDP) weist auf das bekannte Instrument der Wiedervorlage hin. Auch für die Verwaltung sei es geraten, bestimmte Gesetze auf Wiedervorlage zu legen. So zwingt sich die Verwaltung dazu, regelmäßig darüber nachzudenken, ob diese Gesetze noch benötigt würden oder nicht.

Viele Regelungen würden heute für sehr wichtig gehalten, in ein paar Jahren sehe dies aber ganz anders aus. Als Beispiel wolle er die Sicherheitsgesetze nennen. Hier sei eine zeitliche Befristung notwendig, um regelmäßig entsprechende Prüfungen vornehmen zu können.

Vorliegend gehe es um Übergangsrecht, das schon vor Gründung der Bundesrepublik entstanden sei. Gerade hier böte sich die Befristung an. Vor Einführung dieses Instruments hätten manche Minister gesagt: „Wir schauen mal in den Mottenschrank.“ Dann seien zum Beispiel Verordnungen zur Bekämpfung der Dasselfliege abgeschafft worden, von denen man gar nicht mehr gewusst habe, dass sie überhaupt noch existierten.

Durch zeitliche Befristungen werde letztlich die Bürokratie eingeschränkt. Eigentlich sei er der Meinung gewesen, dass sich auch die Grünen für möglichst wenige Ge-

setze, Verordnungen und Regelungen aussprechen würden; jedoch sei er auch hier von den Grünen enttäuscht.

Thomas Stotko (SPD) hebt zwei Punkte hervor:

Erstens gebe er – ausnahmsweise – den Piraten recht: Bereits in der Plenardebatte sei die Nachfrage nach dem Evaluationsbericht erhoben worden; es habe geheißen, die Antwort erfolge im Laufe der weiteren Beratung. Von daher habe der Vorsitzende zu Recht darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf heute nicht verabschiedet werden sollte.

Zweitens wolle er dem Kollegen Orth entgegenhalten, dass wahrscheinlich 98 % aller Gesetze, die die regierungstragenden Fraktionen in Nordrhein-Westfalen in den letzten drei Jahren verabschiedet habe, mit Befristung erfolgt seien. Es könne also keine Rede davon sein, dass das Instrument der Befristung aufgegeben würde.

In diesem Zusammenhang gehe es um drei Bereiche. Einer davon betreffe Wohnungsgenossenschaften und Siedlungsgesellschaften; da seien Hypotheken eingetragen, die vermutlich noch die nächsten 100 Jahre eingetragen bleiben würden. Dass hier eine ernsthafte Debatte über die Entfristung erfolgen müsse, sei einleuchtend. Bei anderen Gesetzen könne er die Einwände vielleicht noch eher verstehen, aber nicht in diesem Fall.

StS Bernhard Nebe (MIK) versichert, der Bericht werde nachgereicht. Er wolle noch einmal hervorheben, dass der angesprochene Evaluierungsbericht aus dem Jahr 2009 stamme. Dieser sei Grundlage für die Entscheidung der CDU gewesen, die Zahl der betroffenen Gesetze auf nur noch 14 zu reduzieren. Seinerzeit habe der Bericht also vorgelegen. Er habe die Nachfrage so verstanden, dass nun vor allem interessiere, wie die weitere Reduzierung von 14 auf nur noch drei Gesetze zustande komme. Diese Information werde nachgereicht.



Innenausschuss

34. Sitzung (öffentlich)

13. März 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Die Obleuterunde hat sich darauf verständigt, zum Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/2891 (Wirksame Bekämpfung von Menschenhandel nur in Verbindung mit nachhaltigen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen möglich – Richtlinienkonforme Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU) eine Anhörung durchzuführen. Termin hierfür ist der 1. Juli 2014.

Im Rahmen der Obleuterunde wurde beschlossen, im Landeskriminalamt Düsseldorf ein Briefing zum Thema „Menschenhandel“ abzuhalten. Als Termin ist Dienstag, der 20. Mai 2014, 14 Uhr, vorgesehen. An diesem Briefing können die Obleute sowie interessierte Ausschussmitglieder teilnehmen.

- 1 Bericht über die Tötungsdelikte durch einen Einzeltäter in Düsseldorf und Erkrath – Darstellung der Ereignisse und der Lagebewältigung 8**
- Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales
- Bericht von LPD Bernd Heinen (MIK) 8
 - Aussprache 12
- 2 Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Zweites Katastermodernisierungsgesetz) 13**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4380
Stellungnahmen 16/1356, 16/1363 und 16/1413
Zuschriften 16/406, 16/475
- Abschließende Beratung und Abstimmung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis90/Die Grünen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen angenommen.
- Der Gesetzentwurf Drucksache 16/4380 wird in der beschlossenen Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis90/Die Grünen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen angenommen.
- 3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts 14**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661
Vorlage 16/1684
- Abschließende Beratung und Abstimmung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Gesetzentwurf Drucksache 16/4661 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion angenommen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661
Vorlage 16/1684 (16/1686 - korr. Anmerk. d. Red.)

– Abschließende Beratung und Abstimmung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, dass man sich in der letzten Sitzung auf Anregung der Piratenfraktion darauf verständigt hatte, eine Stellungnahme der Landesregierung zur Evaluierung zu erbitten. Der angeforderte Bericht liege nunmehr vor.

Frank Herrmann (PIRATEN) bedankt sich für die Erstellung des Berichts. Zwar habe er selbst eine andere Vorstellung von einer Evaluierung, bislang seien aber keine Probleme an ihn herangetragen worden, die sich aus der Aufhebung der Gesetze ergeben könnten. Inhaltlich liege das Ganze aber weit außerhalb des Themengebietes, welches das Gesetz regle; daher werde sich die Piratenfraktion im weiteren Verfahren enthalten.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/4661 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion angenommen.

14.03.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden
ehemaligen Reichsrechts**

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4661 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 14.03.2014/Ausgegeben: 18.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts - Drucksache 16/4661 - wurde vom Plenum am 29. Januar 2014 zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Durch den Gesetzentwurf sollen bestimmte reichsrechtliche Regelungen als Landesrecht fortgeführt werden. Es sollen aber nur die Vorschriften der Anlage 1 zum Gesetz fortgeführt werden, soweit sie dort ausdrücklich aufgeführt sind und nicht durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums aufgehoben wurden. Nach der aktuell von der Landesregierung durchgeführten fachlichen Überprüfung sollen von dem im Änderungsgesetz aufgeführten 14 Gesetzen und Verordnungen lediglich 3 Gesetze verbleiben, deren Fortgelten als weiterhin notwendig erachtet wird.

B Beratungsergebnis

Der Innenausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 6. Februar und 13. März 2014 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Im Zuge der Diskussion am 6. Februar 2014 wurde die Abschlussberatung auf Anregung der PIRATEN-Fraktion ausgesetzt, da ein Bericht der Landesregierung zu der in der Problembeschreibung ihres Gesetzentwurfs angesprochenen Evaluierung nachgereicht werden soll. Zum Gesetzentwurf selbst wurde von der FDP-Fraktion moniert, dass wiederum eine Entfristung vorgenommen werden soll. Auch für die Verwaltung sei es geraten, bestimmte Gesetze auf Wiedervorlage zu legen, um regelmäßig darüber nachzudenken, ob diese noch benötigt würden oder nicht. Die SPD-Fraktion, die die Nachfrage nach dem Evaluationsbericht unterstützte, hielt der FDP-Fraktion entgegen, dass wahrscheinlich 98 Prozent aller Gesetze, die die regierungstragenden Fraktionen in Nordrhein-Westfalen in den letzten drei Jahren verabschiedet hätten, mit Befristung erfolgt seien. Es könne also keine Rede davon sein, dass das Instrument der Befristung aufgegeben würde. Bei anderen Gesetzen seien Einwände hinsichtlich einer Entfristung vielleicht noch eher zu verstehen, aber gerade nicht zu diesem vorliegenden Entwurf.

Zu der abschließenden Beratung am 13. März 2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales den erbetenen Bericht mit Vorlage 16/1686 vorgelegt.

Der Innenausschuss nahm den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN an.

C Abstimmungsergebnis

In der Sitzung am 13. März 2014 sprach sich der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN dafür aus, den Gesetzentwurf - Drucksache 16/4661 - unverändert anzunehmen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender



53. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 26. März 2014

Mitteilungen der Präsidentin	5159	Sarah Philipp (SPD)	5175
Vor Eintritt in die Tagesordnung	5159	Arne Moritz (CDU).....	5176
Nutzung von Laptops und Notebooks während der laufenden Plenarsitzung		Rolf Beu (GRÜNE).....	5177
		Ulrich Alda (FDP)	5178
		Minister Michael Groschek	5179
		Ergebnis.....	5179
1 Kommunen in NRW sind „Verlierer der Großen Koalition“		3 Landesregierung muss dringend Bundesfernstraßenplanung vorantreiben, um Bundesmittel abzurufen	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/5354	5159	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5266	5179
Kai Abruszat (FDP)	5159	Bernhard Schemmer (CDU)	5179
Hans-Willi Körfges (SPD)	5161	Reiner Breuer (SPD)	5181
André Kuper (CDU)	5162	Arndt Klocke (GRÜNE)	5183
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	5163	Christof Rasche (FDP).....	5185
Dietmar Schulz (PIRATEN)	5165	Stefan Fricke (PIRATEN).....	5187
Minister Ralf Jäger	5167	Minister Michael Groschek	5188
Peter Biesenbach (CDU)	5168	Achim Tüttenberg (SPD).....	5190
Michael Hübner (SPD).....	5169	Klaus Vossemer (CDU).....	5191
Kai Abruszat (FDP)	5170	Arndt Klocke (GRÜNE)	5192
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	5171	Oliver Bayer (PIRATEN)	5193
Dietmar Schulz (PIRATEN)	5173	Bernhard Schemmer (CDU)	5194
		Minister Michael Groschek	5194
		Ergebnis.....	5195
Zur Geschäftsordnung		4 Hebammenbetreuung sicherstellen	
Nicolaus Kern (PIRATEN)	5173	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5229 – Neudruck.....	5195
Sigrid Beer (GRÜNE)	5173	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5406	
Ergebnis	5174	<u>In Verbindung mit:</u>	
2 Mobilität für alle! Sozialticket flächendeckend und zu fairen Konditionen in Nordrhein-Westfalen einführen			
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5277	5174		
Oliver Bayer (PIRATEN)	5174		

Wahlfreiheit für die Geburt gewährleisten – Arbeit der Hebammen sichern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drucksache 16/5285

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5406

Und:

Zukunft der Geburtshilfe, der Vor- und Nachsorge für Mütter sowie ergänzende und unterstützende Angebote für Eltern und Familien durch Hebammen sichern – Wahlfreiheit für werdende Mütter erhalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5288 5195

Olaf Wegner (PIRATEN) 5196
Gerda Kieninger (SPD)..... 5196
Martina Maaßen (GRÜNE) 5197
Susanne Schneider (FDP)..... 5198
Peter Preuß (CDU)..... 5199
Ministerin Barbara Steffens 5200
Olaf Wegner (PIRATEN) 5201

Ergebnis 5202

5 Die strafrechtliche Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller nach 1949 muss aufgearbeitet werden

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5282 5202

Sven Wolf (SPD) 5202
Josefine Paul (GRÜNE)..... 5204
Jens Kamieth (CDU)..... 5206
Dirk Wedel (FDP) 5207
Birgit Rydlewski (PIRATEN) 5208
Ministerin Barbara Steffens 5209
Regina van Dinther (CDU)..... 5211
Dagmar Hanses (GRÜNE) 5212
Susanne Schneider (FDP)..... 5212

Ergebnis 5213

6 Fragestunde

Drucksache 16/5300 5213

Mündliche Anfrage 36

des Abgeordneten
Karlheinz Busen (FDP)

Gesetzlich festgelegte Kriterien für die Anerkennung von Tierschutzorganisationen zum Verbandsklagerecht 5213

Minister Johannes Remmel 5213

7 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – Prüfung von Lohnverfahren zur Feststellung von Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern im Öffentlichen Dienst –

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5284

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5408 5216

Ina Scharrenbach (CDU) 5216
Daniela Jansen (SPD) 5217
Josefine Paul (GRÜNE)..... 5218
Ulrich Alda (FDP) 5220
Dirk Schatz (PIRATEN)..... 5221
Ministerin Barbara Steffens..... 5221

Ergebnis..... 5223

8 Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten sofort und optimal behandeln

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5250 5223

Peter Preuß (CDU) 5223
Dr. Roland Adelman (SPD)..... 5224
Arif Ünal (GRÜNE)..... 5224
Susanne Schneider (FDP)..... 5225
Olaf Wegner (PIRATEN)..... 5226
Ministerin Barbara Steffens..... 5227
Dr. Roland Adelman (SPD)..... 5228

Ergebnis..... 5228

9 **Transparenz bei kommunalen Sozialausgaben herstellen – Task Force „Kommunale Sozialkosten“ einrichten**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/52685228

Ralf Nettelstroth (CDU).....5229
Kai Abruszat (FDP).....5229
Michael Hübner (SPD).....5230
Mario Krüger (GRÜNE)5231
Torsten Sommer (PIRATEN)5233
Minister Guntram Schneider.....5234
Ralf Nettelstroth (CDU).....5235
Michael Hübner (SPD).....5235
Minister Guntram Schneider.....5235

Ergebnis5236

10 **Videoüberwachung transparent und nachvollziehbar gestalten: Ein öffentliches Register für Videoüberwachungskameras in Nordrhein-Westfalen einführen**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/52805236

Frank Herrmann (PIRATEN)5236
Thomas Marquardt (SPD)5237
Gregor Golland (CDU).....5238
Matthi Bolte (GRÜNE)5241
Dr. Robert Orth (FDP)5243
Minister Ralf Jäger.....5243

Ergebnis5244

11 **Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchengesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4775

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5371

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/5087

zweite Lesung5244

Ergebnis..... 5244

12 **Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Zweites Katastermodernisierungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4380

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/5246

zweite Lesung..... 5245

Ergebnis..... 5245

13 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/5245

zweite Lesung..... 5245

Ergebnis..... 5245

14 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4575

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/5244

zweite Lesung..... 5245

Ergebnis..... 5245

15 **Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3457
Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5357
Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/5296 – Neudruck
zweite Lesung5245
Norbert Meesters (SPD)5246
Rainer Deppe (CDU)5247
Norwich Rüße (GRÜNE)5248
Karlheinz Busen (FDP)5249
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)5249
Minister Johannes Remmel5250
Karlheinz Busen (FDP)5250
Ergebnis5251

16 Gesetz zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5230
erste Lesung5251
Minister Ralf Jäger
zu Protokoll
(siehe Anlage)
Ergebnis5251

17 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2012

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2
der Landesverfassung
Vorlage 16/1695
Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/52635251
Ergebnis5251

18 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 17
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/5299 – Neudruck..... 5251
Ergebnis..... 5251

19 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/19 5252
Ergebnis..... 5252

Anlage 5253

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Ralf Jäger 5253

Entschuldigt waren:

- Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(bis 14 Uhr und ab 19 Uhr)
Manfred Krick (SPD)
(bis 11:45 Uhr)
Josef Neumann (SPD)
Jochen Ott (SPD)
(ab 14:15 Uhr)
Dirk Schlömer (SPD)
Lisa Steinmann (SPD)
Serap Güler (CDU)
Christian Haardt (CDU)
Thomas Kufen (CDU)
(ab 12 Uhr)
Claudia Middendorf (CDU)
Horst Becker (GRÜNE)
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)
(ab 18 Uhr)

ist auch dies einstimmig beschlossen, der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4775 mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

12 Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Zweites Katastermodernisierungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4380

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/5246

zweite Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, heute nicht zu debattieren.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/5246, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Piratenfraktion, des Abgeordneten Stein, der CDU und der FDP ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/5246 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4380 in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/5245

zweite Lesung

Hier haben sich die Fraktionen wiederum verständigt, heute nicht zu debattieren.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt mit der Drucksache 16/5245, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD-Fraktion und die Grünen, die CDU-Fraktion sowie Herr Stein. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion. Und wer enthält sich? – Die Piratenfraktion. All das ist zusammengefasst ein eindeutiges Ergebnis. Die **Beschlussempfehlung Druck-**

sache 16/5245 ist angenommen. Der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4661 ist in zweiter Lesung verabschiedet.**

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4575

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/5244

zweite Lesung

Alle Fraktionen haben sich darauf verständigt, heute nicht zu debattieren.

Kommen wir zur Abstimmung. Hier empfiehlt der Innenausschuss in Drucksache 16/5244, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD und Grüne, CDU, FDP und Piratenfraktion sowie Herr Stein. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/5244 einstimmig angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4575 in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3457

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5357

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/5296 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Meesters für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 26. März 2014 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden
ehemaligen Reichsrechts

**Gesetz
zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden
ehemaligen Reichsrechts**

**Artikel 1
Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden
ehemaligen Reichsrechts**

Das Gesetz zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts vom 13. Januar 1970 (GV. NRW. S. 18), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird zu § 5 und wie folgt gefasst:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

2. Alle Gesetze und Verordnungen, die in der Anlage I zu § 1 (Sammlung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts - RGS. NRW., Sonderband des GV. NRW.), die durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert worden ist, genannt werden, werden mit folgenden Ausnahmen aufgehoben:

- a) Gliederungsnummer 237
Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 (RGS. NRW. S. 94)
Gesetz zur Ergänzung des Reichssiedlungsgesetzes vom 4. Januar 1935 (RGS. NRW. S. 96)

und

- b) Gliederungsnummer 7814
Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 31. März 1931 (RGS. NRW. S. 149).

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 26. März 2014

Carina Gödecke
Präsidentin



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

68. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. April 2014

Nummer 10

Glied.-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
114	1. 4. 2014	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts	250
20302	1. 4. 2014	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen	250
20320	28. 3. 2014	Verordnung zur Änderung der Auslandskostenerstattungsverordnung und zur Entfristung der Trennungsentschädigungsverordnung	238
2220 610	1. 4. 2014	Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchnaustrittsgesetzes	251
223	31. 3. 2014	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ersatzschulen	249
301	25. 3. 2014	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zusammenfassung von Geschmacksmusterstreitsachen, Kennzeichenstreitsachen und Urheberrechtsstreitsachen sowie Streitigkeiten nach dem Olympiamarkenschutzgesetz	249
301	25. 3. 2014	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuweisung von Gemeinschaftsmarken-, Gemeinschaftsgeschmacksmuster-, Patent-, Sortenschutz-, Gebrauchsmusterstreitsachen und Topographieschutzsachen	249

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

Düsseldorf, den 25. März 2014

Der Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Thomas K u t s c h a t y

– GV. NRW. 2014 S. 249

114

**Gesetz zur Änderung
des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht
fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts**

Vom 1. April 2014

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das
hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung
des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht
fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts**

Artikel 1

**Änderung des Gesetzes zur Bereinigung
des als Landesrecht
fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts**

Das Gesetz zur Bereinigung des als Landesrecht fortgel-
tenden ehemaligen Reichsrechts vom 13. Januar 1970
(GV. NRW. S. 18), das zuletzt durch Artikel 4 des Geset-
zes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert
worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird zu § 5 und wie folgt gefasst:

„§ 5

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.“

2. Alle Gesetze und Verordnungen, die in der Anlage I zu
§ 1 (Sammlung des als Landesrecht fortgeltenden ehe-
maligen Reichsrechts – RGS. NRW., Sonderband des
GV. NRW.), die durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8.
Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert worden
ist, genannt werden, werden mit folgenden Ausnah-
men aufgehoben:

a) Gliederungsnummer 237

Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 (RGS.
NRW. S. 94)

Gesetz zur Ergänzung des Reichssiedlungsgesetzes
vom 4. Januar 1935 (RGS. NRW. S. 96)

und

b) Gliederungsnummer 7814

Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen
Siedlung vom 31. März 1931 (RGS. NRW. S. 149).

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 1. April 2014

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Für die Ministerpräsidentin
Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
zugleich in eigener Ressortzuständigkeit

(L. S.) Sylvia L ö h r m a n n

Der Finanzminister
Dr. Norbert W a l t e r - B o r j a n s

Der Minister
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Garrelt D u i n

Der Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
Guntram S c h n e i d e r

Der Justizminister
zugleich auch für
den Minister
für Inneres und Kommunales
Thomas K u t s c h a t y

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Johannes R e m m e l

Der Minister
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Michael G r o s c h e k

Die Ministerin
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Svenja S c h u l z e

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
Ute S c h ä f e r

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Barbara S t e f f e n s

Die Ministerin
für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien
Dr. Angelica S c h w a l l - D ü r e n

– GV. NRW. 2014 S. 250

20302

**Gesetz zur Änderung
des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage
für freiwillige, erhöhte wöchentliche
Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst
in Nordrhein-Westfalen**

Vom 1. April 2014

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das
hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung
des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage
für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit
im feuerwehrtechnischen Dienst
in Nordrhein-Westfalen**

Artikel 1

Das Gesetz über die Gewährung einer Zulage für frei-
willige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuer-
wehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen vom 19.
Juni 2007 (Artikel II des Gesetzes über die Gewährung
von Einmalzahlungen an Beamte und die Gewährung
einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehr-
technischen Dienst in Nordrhein-Westfalen (GV. NRW.
S. 203)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

06 . März 2014
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2520
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschuss

60-fach



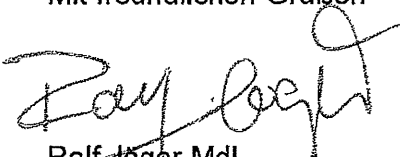
Art. 4 des Zweiten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

unter Bezugnahme auf die Sitzung des Innenausschuss vom 6. Februar 2014 überreiche ich den als Anlage beigefügten Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales betreffend das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

06 . März 2014
Seite 1 von 6

Bericht

**Gesetz zur Änderung
des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden
ehemaligen Reichsrechts
(Art. 4 des Zweiten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen
Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums
vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765))**

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

RR Wagner
Telefon 0211 871-2520
Telefax 0211 871-

A.

Das Gesetz zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts hat zum 01.01.1970 grundsätzlich alle reichsrechtlichen Vorschriften außer Kraft gesetzt, soweit sie nicht in die Anlage I (*Sammlung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts - RGS.NW., Sonderband des GV. NRW.*) zu diesem Gesetz aufgenommen worden waren. In die Anlage I aufgenommen wurden seinerzeit über siebenzig Vorschriften.

Das Gesetz zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts wurde durch das Zweite Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen vom 05.04.2005 bis zum 31.12.2009 befristet.

Im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes 2009 wurde nur noch die Notwendigkeit für den Fortbestand von vierzehn Gesetzen und Verordnungen geltend gemacht. Diese wurden im o. g. Änderungsgesetz vom 08.12.2009 ausdrücklich aufgeführt. Das Befristungsdatum wurde durch § 6 Satz 2 des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts auf den 31.12.2014 festgelegt.

Zur Feststellung, welche der als Landesrecht gegenwärtig noch fortgeltenden Vorschriften des ehemaligen Reichsrechts nunmehr entfallen können, wurde erneut eine Überprüfung durchgeführt. Diese fachliche Überprüfung hat ergeben, dass von den gegenwärtig noch fortgeltenden vierzehn Gesetzen und Verordnungen noch drei Vorschriften fortbestehen müssen:

- Das **Reichssiedlungsgesetz vom 11.08.1919** sowie das **Gesetz zur Ergänzung des Reichssiedlungsgesetzes vom 04.01.1935** (jeweils Gliederungsnummer 237) als Rechtsgrundlagen für den Bestand gemeinnütziger Siedlungsunternehmen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Zum einen gehen sowohl die Gründung als auch das Bestehen von gemeinnützigen Siedlungsunternehmen auf diese Normen zurück; ebenso die Gewährung eines Vorkaufsrechts des Siedlungsunternehmens für in deren Bezirken liegende landwirtschaftliche Grundstücke. Dies bedurfte keiner Eintragung ins Grundbuch.

Zum anderen valutieren auch heute noch eine Vielzahl der damals gewährten Siedlungsdarlehen, zu denen noch aktuell grundbuchrechtliche Verfügungen existieren, sowohl in Abt. III als Hypotheken und Darlehen, als auch in Abt. II, z. B., in Gestalt von Eintragung als Rentengut, Sicherungsbestimmungen.

Ferner besteht auch heute noch nach § 29 des Reichssiedlungsgesetzes beziehungsweise § 64 des Bundesvertriebenengesetzes in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über Kosten- und Abgabefreiheit in Flurbereinigungs- und Siedlungsverfahren sowie im Kleingartenwesen Gebühren-, Steuer-, Abgaben- und Kostenfreiheit für sämtliche Maßnahmen, bei denen es sich um ein Siedlungsverfahren im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes vom 11.08.1919 beziehungsweise des Bundesvertriebenengesetzes vom 19.05.1953 in der Neufassung vom 03.09.1971 handelt, soweit sie der Durchführung eines solchen Verfahrens dient.

Neben diesen beiden Gesetzen weiterhin erforderlich ist das **Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 31.03.1931** (Gliederungsnummer 7814).

In diesem Gesetz wurden abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen mit den Darlehensnehmern die derzeit noch aktuellen Zins- und Tilgungssätze für die bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank – heutige Postbank – verwalteten Darlehen erhöht, für die der Bund Mittel für Maßnahmen des § 38 Satz 2 Bundesvertriebenengesetzes zur Förderung einheimischer Siedlungsbewerber auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen bereitgestellt hat.

Bei Verfall der oben genannten drei Normen entstünde demnach eine Regelungslücke. Die Tilgung der Darlehen wird noch mehrere Jahre, eher Jahrzehnte, in Anspruch nehmen. Die Gesetze müssen deshalb nach fachlicher Bewertung als Grundlage für die auf ihnen beruhenden, weiter bestehenden Rechtsverhältnisse noch auf derzeit unbestimmbare Zeit fortgelten.

Eine weitere – nunmehr dritte – Befristung des Gesetzes, nach den bereits für Ende 2009 und für Ende 2014 ausgesprochenen



Befristungen, stünde im Gegensatz zu der Unbestimmtheit der weiterhin erforderlichen Geltungsdauer dieser drei Gesetze.

Seite 3 von 6

Es wird daher vorgeschlagen, die in § 6 Satz 2 des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts vorgesehene Befristungsregelung aufzuheben.

B.

Für die übrigen elf, nach der im Jahr 2009 durchgeführten Evaluierung im Änderungsgesetz ausdrücklich noch aufgeführten Gesetze und Verordnungen hat die Evaluation Folgendes ergeben:

1.

Zwei Vorschriften können für die Zukunft aufgehoben werden. Ihre Regelungsmaterie ist nunmehr im Justizgesetz Nordrhein-Westfalen geregelt.

Gesetz / Verordnung	Außerkräfttreten	Neue Kodifikation
Gliederungsnummer 301 Zweite Verordnung über die Zuständigkeit in Justizverwaltungssachen vom 30.01.1938	mit Inkrafttreten des hier zu ändernden Gesetzes	Justizgesetz Nordrhein-Westfalen (Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen) vom 26. Januar 2010 (GV. NRW. 2010 S. 30)
Gliederungsnummer 311 Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung vom 20.03.1935	mit Inkrafttreten des hier zu ändernden Gesetzes	Justizgesetz Nordrhein-Westfalen (Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen) vom 26.01.2010 (GV. NRW. 2010 S. 30)



2.

Seite 4 von 6

Fünf Vorschriften sind im zurückliegenden Befristungszeitraum aufgehoben worden. Die Regelungsmaterie ist nunmehr im Hinterlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen sowie im Justizgesetz Nordrhein-Westfalen kodifiziert.

Gesetz / Verordnung	Außerkräfttreten	Aufhebungsgesetz
<p>Gliederungsnummer 321</p> <p>Hinterlegungsordnung vom 10.03.1937</p> <p>Verordnung zur Durchführung der Hinterlegungsordnung vom 12.03.1937</p> <p>Zweite Verordnung zur Durchführung der Hinterlegungsordnung vom 24.11.1939</p>	<p>jeweils 01.12.2010</p>	<p>§ 37 Absatz 1 des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen v. 16.02.2010 (GV. NRW. S. 192)</p>
<p>Gliederungsnummer 93</p> <p>Verordnung über die Anwendung landesgesetzlicher Vorschriften über Bahneinheiten vom 29.05.1935</p> <p>Verordnung über die Anwendung landesgesetzlicher Vorschriften über Bahneinheiten vom 11.01.1936</p>	<p>jeweils 01.01.2011</p>	<p>Artikel 2 Nummer 56, 57 des Gesetzes zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen vom 26.01.2010 (GV. NRW. S. 30)</p>



3.

Seite 5 von 6

Vier Vorschriften – jeweils zwei Gesetze und zwei Verordnungen – waren, sofern sie als Landesrecht angesehen wurden, bereits vorher aufgehoben. Die Regelungsmaterie ist weiterhin kodifiziert, jedoch als Bundesrecht. Die Klarstellung dieser Rechtslage ist im Jahr 2009 unterblieben und wird mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung vorgenommen.

Das Recht der Wasser- und Bodenverbände war bis 1987 streitiges Bundesrecht. Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23.06.1981 (BVerfGE 58, 45) sowie eines Urteils des Bundesgerichtshofs vom 30.09.1982 (ZfW 1983, 100) – in Übereinstimmung mit dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwGE 3, 1; 7, 18; 10, 238) – hat das Land das Wasserverbandsgesetz und die Erste Wasserverbandsverordnung als Landesrecht aufgehoben (vgl. Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung vom 03.03.1987, Drucksache 10/1760, S. 41 f.). Diese Aufhebung hat deklaratorischen Charakter. Mit ihr wird klargestellt, dass in Nordrhein-Westfalen das Wasserverbandsgesetz und die Erste Wasserverbandsverordnung als Bundesrecht gelten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte ursprünglich – zunächst in Übereinstimmung mit den meisten Bundesländern – auch für Teile des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen die Ansicht vertreten, dass sie nicht als Bundesrecht fortgelten. Der Bund hatte demgegenüber sowohl das Gesetz als auch die Ausführungsbestimmungen von Anfang an vollständig als Bundesrecht in Anspruch genommen. Dieser Ansicht hatten sich zum Änderungszeitpunkt alle Bundesländer angeschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich, nicht zuletzt im Interesse der Rechtsicherheit, dieser Ansicht ebenfalls angeschlossen und das Rennwett- und Lotteriegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen hierzu als Landesrecht aufgehoben (vgl. Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung vom 03.03.1987, Drucksache 10/1760, S. 43).



Gesetz / Verordnung	Außerkräftreten	Aufhebungsgesetz
<p>Gliederungsnummer 77</p> <p>Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 10.02.1937</p> <p>Erste Verordnung über Wasser- und Bodenverbände (Erste Wasserverbandsverordnung) vom 03.09.1937</p>	<p>jeweils 13.10.1987</p>	<p>Artikel 21 Nummer 8 und 9 des Rechtsbereinigungsgesetz 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen vom 06.10.1987 (GV. NW. 1987 S. 342.)</p>
<p>Gliederungsnummer 7126</p> <p>Rennwett- und Lotteriegesez vom 08.04.1922</p> <p>Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesez vom 16.06.1922</p>	<p>jeweils 13.10.1987</p>	<p>Artikel 21 Nummer 23 und 24 des Rechtsbereinigungsgesetz 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen (RBG '87 NW) vom 06.10.1987 (GV. NW. 1987 S. 342.)</p>



Ralf Jäger MdL